

Jahresbericht zum 31. Dezember 2023. Vermögensportfolio Ulm ESG

Ein Investmentfonds gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (OGAW).

Bericht der Geschäftsführung.

31. Dezember 2023

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds Vermögensportfolio Ulm ESG für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023.

Sowohl die im gesamten Berichtszeitraum anhaltenden geopolitischen Belastungsfaktoren (Ukraine-Krieg, Nahost-Konflikt) als auch die teilweise drastischen Preissteigerungen, welche die wirtschaftliche Stimmung eintrübten, waren zentrale Themen des Jahres 2023. Vor dem Hintergrund hoher Lebenshaltungskosten, einer schwachen Auslandsnachfrage und einer strafferen Geldpolitik verlor die europäische Wirtschaftsentwicklung spürbar an Schwung. In Deutschland muss für das Jahr 2023 sogar mit einem leichten Rückgang des Bruttoinlandsprodukts gerechnet werden. Im Laufe des Jahres zeigte die Inflation jedoch Anzeichen einer Normalisierung, was in den letzten Monaten zu einer aufgehellten Stimmung an den Finanzmärkten führte.

In der Geld- und Fiskalpolitik stand im Berichtsjahr die Inflationsbekämpfung im Fokus, was sowohl die US-Notenbank Federal Reserve als auch die Europäische Zentralbank zu restriktiven Maßnahmen veranlasste. Während sich die Fed zuletzt in einem Leitzinsintervall von 5,25 Prozent bis 5,50 Prozent bewegte, erhöhte die EZB den Hauptrefinanzierungssatz bis auf 4,50 Prozent. An den Rentenmärkten zogen die Renditen in diesem Umfeld bis in das dritte Quartal hinein signifikant an. Angesichts von Anzeichen eines Endes des Zinserhöhungs-Zyklus entfernten sich jedoch die Verzinsungen zuletzt merklich von ihren zuvor erreichten mehrjährigen Höchstständen. Die Rendite 10-jähriger deutscher Bundesanleihen ging auf Jahressicht von 2,6 Prozent auf 2,0 Prozent zurück. Laufzeitgleiche US-Treasuries rentierten Ende 2023 bei 3,9 Prozent und damit exakt auf dem Niveau des Vorjahres.

Angesichts der verschiedenen wirtschaftlichen und geopolitischen Belastungsfaktoren wiesen die internationalen Aktienindizes in der Betrachtungsperiode einige Schwankungen auf, konnten jedoch auf Jahressicht überwiegend deutlich zulegen. Lediglich China litt unter einem schwachen Wirtschaftswachstum und einer scheinbar nicht enden wollenden Immobilienkrise. Am Devisenmarkt notierte der Euro Ende Dezember mit 1,10 US-Dollar etwas höher als zu Jahresbeginn, während bei den Rohstoffen Rohöl den Berichtszeitraum bei rund 77 US-Dollar pro Barrel (Brent Future) beendete. Die Feinunze Gold kletterte über die Marke von 2.000 US-Dollar und erreichte im Dezember kurzzeitig ein neues Allzeit-Hoch.

Auskunft über die Wertentwicklung und die Anlagestrategie Ihres Fonds erhalten Sie im Tätigkeitsbericht. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige Informationen an die Anteilinhaber im Internet unter www.deka.de bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka Vermögensmanagement GmbH
Die Geschäftsführung



Dirk Degenhardt (Vorsitzender)



Dirk Heuser



Thomas Ketter



Thomas Schneider

Inhalt.

Tätigkeitsbericht	5
Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2023	7
Anhang	13
Ökologische und/oder soziale Merkmale	17
BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE	33
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe	35

Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigelegt sind, erfolgen.

Jahresbericht 01.01.2023 bis 31.12.2023

Vermögensportfolio Ulm ESG

Tätigkeitsbericht.

Anlageziel des Fonds Vermögensportfolio Ulm ESG ist es, einen angemessenen Wertzuwachs in der Fondswährung Euro unter Berücksichtigung der Kriterien Wertstabilität, Sicherheit des Kapitals und der Liquidität des Fondsvermögens zu erwirtschaften. Dabei wird die Erzielung einer größtmöglichen Rendite bei gleichzeitig angemessenem Risiko für diese Anlageklasse angestrebt.

Um dies zu erreichen, legt der Fonds sein Fondsvermögen gemischt in Aktien-, Renten- und Geldmarktwerte an. Diese Anlage kann über offene Aktien-, Renten- und Geldmarktfonds, als auch direkt in Aktien, fest- oder variabel-verzinsliche Anleihen, Geldmarktinstrumente sowie in Zertifikate, die gemäß den gesetzlichen Bestimmungen als Wertpapiere zu betrachten sind, erfolgen. Je nach Marktlage kann der Fonds 25 Prozent bis 100 Prozent in Aktien und Aktienfonds investieren bzw. bis zu 75 Prozent in Renten- und Geldmarktfonds.

Dem Fonds liegt ein aktiver Investmentansatz zugrunde. Der Investmentprozess basiert auf einer fundamental orientierten Kapitalmarkteinschätzung. Dabei werden die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen bewertet. Weitere Auswahlkriterien (z.B. Bewertung, Liquidität, Gewinne, Sentiment) fließen in die Chance-Risiko-Analyse ein. Auch sind die Auswahlkriterien wie bspw. Bonität, Regionen und Sektoren bei der Portfoliokonstruktion maßgebend. Danach werden die erfolgversprechenden Wertpapiere ausgewählt. Im Rahmen des Investmentansatzes wird auf die Nutzung eines Referenzwertes (Index) verzichtet, da die Fondsallokation/Selektion nicht mit einem Index vergleichbar ist.

Bei der Auswahl geeigneter Anlagen werden ökologische, soziale und/oder die Unternehmens- bzw. Staatsführung betreffende Kriterien (ESG-Kriterien) berücksichtigt. Dazu werden Unternehmen nach Kriterien für Umweltmanagement (z.B. Klimaschutz, Umweltpolitik), soziale Verantwortung (z.B. Sozialstandards in der Lieferkette, Sicherheit und Gesundheit) und Unternehmensführung (z.B. Bestechung, Korruption, Transparenz und Berichterstattung) bewertet und im Ergebnis entweder in das investierbare Universum aufgenommen oder aus diesem ausgeschlossen. Bei staatlichen Emittenten stehen Kriterien wie beispielsweise Ressourcennutzung und Treibhausgasemissionen (E), Einkommensungleichheiten und Arbeitslosigkeit (S) oder politische Rechte und zivile Freiheiten (G) im Fokus. Die Ausschlusskriterien orientieren sich an den Prinzipien des UN Global Compact sowie an den Geschäftspraktiken der Emittenten. Die zehn Prinzipien des UN Global Compact umfassen Leitlinien zum Umgang mit Menschenrechten, Arbeitsrechten, Korruption und Umweltverstößen. Unterzeichner sollen unter anderem den Schutz der Menschenrechte sicherstellen sowie die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen und im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen. Die Einstufung, welche Unternehmen in diesem Sinne kontroverse Geschäftspraktiken anwenden, erfolgt im Rahmen des Investmentprozesses. Unternehmen, die kontroverse Waffen herstellen, werden grundsätzlich aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

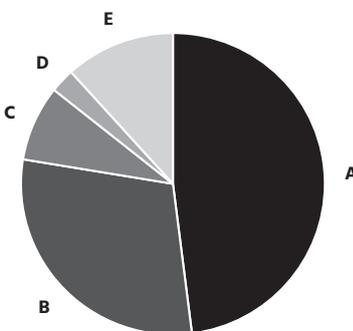
Wichtige Kennzahlen

Vermögensportfolio Ulm ESG

Performance*	1 Jahr	3 Jahre p.a.	5 Jahre p.a.
	7,4%	0,3%	2,9%
ISIN	LU0233541282		
* Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.			

Fondsstruktur

Vermögensportfolio Ulm ESG



A	Renten	48,0%
B	Aktienfonds	29,6%
C	Rohstoffzertifikate	8,1%
D	Rentenfonds	2,6%
E	Barreserve, Sonstiges	11,7%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

Nicht investiert wird zudem in Staaten, die nach dem Freedom-House Index als "unfrei" ("not free") eingestuft werden und/oder nach dem Corruption-Perceptions-Index einen Score von weniger als 40 aufweisen. Im Rahmen der ESG-Strategie wird auf der Basis interner Recherchen und Analysen sowie unter Verwendung von ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen in Zielfonds investiert, welche eine ESG-Bewertung aus der oberen Hälfte ihrer Vergleichsgruppe sowie ein MSCI-ESG-Rating von mindestens "BBB" oder einer vergleichbaren Bewertung aufweisen.

Detaillierte Angaben zur Nachhaltigkeitsstrategie und deren Merkmale können Sie der nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegung im Anhang des Verkaufsprospekts, dem entsprechenden Anhang des Jahresberichts sowie der nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegung auf der Webseite des Fonds entnehmen.

Dieser Investmentfonds darf mehr als 35 Prozent des Sondervermögens in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder seinen Gebietskörperschaften oder von einem sonstigen Mitgliedstaat der OECD oder

Vermögensportfolio Ulm ESG

von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten der Europäischen Union angehören, investieren.

Es können Derivate zu Investitions- und/oder Absicherungszwecken eingesetzt werden. Ein Derivat ist ein Finanzinstrument, dessen Wert – nicht notwendig 1:1 – von der Entwicklung eines oder mehrerer Basiswerte wie z. B. Wertpapieren oder Zinssätzen abhängt.

Die Verwaltungsgesellschaft ist die Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main. Zur Verwaltung setzt sie ihre rechtlich unselbständige Zweigniederlassung, die Deka Vermögensmanagement GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg ein. Die Verwaltungsgesellschaft hat auf eigene Verantwortung, Kosten und Kontrolle die Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main, mit der Ausführung der täglichen Anlagepolitik des Fonds beauftragt. Der Fonds wird von der Sparkasse Ulm beraten.

Rentenbereich aufgestockt

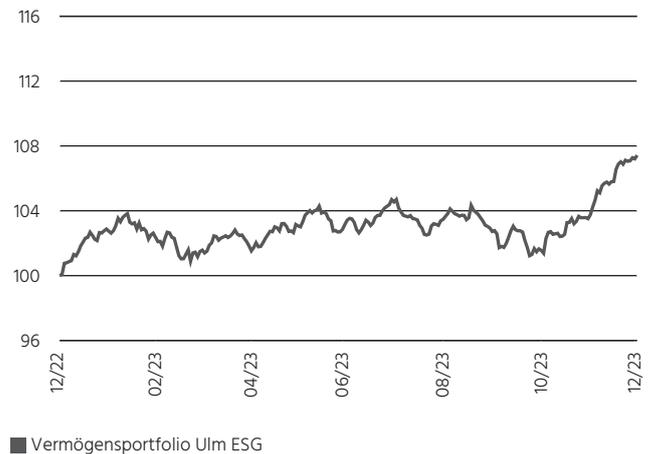
Vor dem Hintergrund wirtschaftlicher und geopolitischer Belastungsfaktoren verloren 2023 die europäische wie auch die deutsche Wirtschaft an Schwung. Angesichts weltweit hoher Inflationsraten über weite Strecken des Berichtszeitraums sahen sich die internationalen Währungshüter gezwungen, ein ehrgeiziges geldpolitisches Straffungsprogramm zügig voranzutreiben. Die US-Notenbank und die EZB erhöhten in diesem Umfeld die Leitzinsen deutlich. An den Rentenmärkten zogen die Renditen bis in das dritte Quartal hinein signifikant an, entfernten sich zuletzt jedoch wieder von ihren zuvor erreichten Höchstständen. Wesentlicher Faktor hierfür war, dass die Inflationsentwicklung Anzeichen einer Normalisierung zeigte, was in den letzten Monaten zu einer aufgehellten Stimmung an den Finanzmärkten führte. Die internationalen Aktienindizes verzeichneten in der Betrachtungsperiode einige Schwankungen, konnten auf Jahressicht jedoch überwiegend spürbar zulegen.

Auch wenn das Jahr mit Kursgewinnen zu Ende ging, wurde die Entwicklung doch von starken Schwankungen geprägt, vor allem an den Zinsmärkten. Stress-Momente, wie die kleine Banken-Krise im März führten zu erhöhter Volatilität, von der jedoch keine bleibende Wirkung ausging. An den Aktienmärkten war eine selten gekannte Zweiteilung zu verzeichnen. Wertpapiere im Kontext Künstlicher Intelligenz (KI) verzeichneten starke Kursgewinne. Klassische Branchen und im Wesentlichen kleinere und mittlere Unternehmen hatten hingegen fast das gesamte Jahr über mit Gegenwind zu kämpfen.

Die Anlagestrategie des Fondsmanagements war im Aktienbereich von Zurückhaltung geprägt. Respekt vor den Auswirkungen der raschen Zinserhöhungen sowie ein schwaches Wachstum in Europa waren die Gründe für die zurückhaltende Vorgehensweise.

Wertentwicklung im Berichtszeitraum Vermögensportfolio Ulm ESG

Index: 31.12.2022 = 100



Berechnung nach BVI-Methode; die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Somit blieb die Aktienfondsquote im Verlauf des Berichtsjahres verhältnismäßig konstant bei rund 30 Prozent. Kleinere Umschichtungen wurden unter antizyklischen Gesichtspunkten getätigt. Im Bereich der durch starke Kurszuwächse gekennzeichneten US-Technologietitel realisierte der Fonds Gewinne, während bei globalen Small Caps die sinkenden Aktienkurse für erste Käufe genutzt wurden.

Im verzinslichen Bereich nutzte das Fondsmanagement das wieder attraktive Zinsniveau zum Positionsaufbau. Dieser bestand im Wesentlichen aus Unternehmensanleihen mit höherer Verzinsung, wobei ein Großteil besondere Ausstattungsmerkmale aufwies. Aber auch US-Staatsanleihen mit Laufzeiten von 1 bis 2 Jahren boten eine attraktive Verzinsung. Nur geringe Positionen entfielen weiterhin auf Quasi-Staatsanleihen und besicherte Papiere. Unter Ratingaspekten richtete sich der Fokus auf Papiere aus dem Bereich BBB, gefolgt von Engagements in den Segmenten BB und AA.

Zum Stichtag entfielen 48,0 Prozent auf Direktanlagen in Anleihen sowie 2,6 Prozent auf Rentenfonds. Ein Rohstoffzertifikat auf Gold war zudem mit 8,1 Prozent im Portfolio enthalten.

Der Fonds Vermögensportfolio Ulm wies im Berichtszeitraum eine Wertentwicklung von plus 7,4 Prozent auf, das Fondsvolumen betrug zum Stichtag 228,8 Mio. Euro.

Vermögensportfolio Ulm ESG

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2023.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2023	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
Börsengehandelte Wertpapiere								95.298.281,31	41,64
Verzinsliche Wertpapiere								76.750.041,31	33,53
EUR								66.092.363,88	28,86
FR001400F2Q0	7,2500 % Air France-KLM S.A. MTN 23/26	EUR		2.900.000	2.900.000	0	% 106,975	3.102.275,00	1,36
FR0014004AF5	3,8750 % Air France-KLM S.A. Obl. 21/26	EUR		1.500.000	0	0	% 99,450	1.491.750,00	0,65
XS2590758400	3,5500 % AT & T Inc. Notes 23/25	EUR		2.500.000	2.500.000	0	% 100,662	2.516.550,00	1,10
XS2684826014	6,6250 % Bayer AG FLR Sub. Anl. 23/83	EUR		1.800.000	1.800.000	0	% 102,150	1.838.700,00	0,80
XS1222594472	3,5000 % Bertelsmann SE & Co. KGaA FLR Sub. Anl. 15/75	EUR		200.000	0	0	% 95,237	190.474,00	0,08
XS2119468572	1,8740 % British Telecommunications PLC FLR Notes 20/80	EUR		950.000	0	0	% 95,500	907.250,00	0,40
FR0013336534	4,7500 % CNP Assurances S.A. FLR Notes 18/Und.	EUR		1.400.000	0	0	% 98,794	1.383.109,00	0,60
XS2265369657	3,0000 % Deutsche Lufthansa AG MTN 20/26	EUR		1.600.000	0	0	% 97,514	1.560.224,00	0,68
XS2296201424	2,8750 % Deutsche Lufthansa AG MTN 21/25	EUR		2.100.000	0	0	% 98,383	2.066.043,00	0,90
XS2296203123	3,7500 % Deutsche Lufthansa AG MTN 21/28	EUR		1.900.000	0	0	% 98,875	1.878.625,00	0,82
FR0011697028	5,0000 % Electricité de France (E.D.F.) FLR MTN 14/Und.	EUR		700.000	0	0	% 100,410	702.870,00	0,31
FR001400EFQ6	7,5000 % Electricité de France (E.D.F.) FLR MTN 22/Und.	EUR		1.400.000	0	0	% 109,695	1.535.730,00	0,67
FR0013464922	3,0000 % Electricité de France (E.D.F.) FLR Notes 19/Und.	EUR		400.000	0	0	% 91,375	365.500,00	0,16
FR0013534336	3,3750 % Electricité de France (E.D.F.) FLR Notes 20/Und.	EUR		3.000.000	0	0	% 88,000	2.640.000,00	1,15
XS2623496085	6,1250 % Ford Motor Credit Co. LLC MTN 23/28	EUR		3.325.000	3.325.000	0	% 108,040	3.592.313,38	1,57
XS2559580548	4,2500 % Fresenius SE & Co. KGaA MTN 22/26	EUR		3.100.000	0	0	% 102,326	3.172.106,00	1,39
XS2625985945	4,5000 % General Motors Financial Co. MTN 23/27	EUR		2.875.000	2.875.000	0	% 103,735	2.982.381,25	1,30
XS2715302001	4,1250 % Givaudan Finance Europe B.V. Notes 23/33	EUR		1.250.000	1.250.000	0	% 106,969	1.337.112,50	0,58
DE000A255DHN	3,2500 % HORNBAACH Baumarkt AG Anl. 19/26	EUR		900.000	0	0	% 95,731	861.579,00	0,38
XS2056730679	3,6250 % Infineon Technologies AG Sub. FLR Nts 19/Und.	EUR		1.600.000	0	0	% 96,870	1.549.920,00	0,68
XS2056730323	2,8750 % Infineon Technologies AG Sub. FLR Nts 19/Und.	EUR		1.400.000	0	0	% 97,415	1.363.810,00	0,60
XS2224439971	2,8750 % OMV AG FLR Notes 20/Und.	EUR		800.000	0	0	% 88,815	710.520,00	0,31
XS2563353361	5,2500 % Orsted A/S FLR Notes 22/Und.	EUR		775.000	0	0	% 100,375	777.906,25	0,34
FR0014000NZ4	2,3750 % Renault S.A. MTN 20/26	EUR		2.100.000	0	0	% 97,065	2.038.365,00	0,89
FR0014006W65	2,5000 % Renault S.A. MTN 21/27	EUR		2.200.000	0	0	% 96,092	2.114.024,00	0,92
XS1405765659	5,6250 % SES S.A. FLR Notes 16/Und.	EUR		1.225.000	0	0	% 100,120	1.226.470,00	0,54
BE6324000858	2,5000 % Solvay S.A. FLR Notes 20/Und.	EUR		2.000.000	0	0	% 95,375	1.907.500,00	0,83
XS1795406658	3,8750 % Telefónica Europe B.V. FLR Bonds 18/Und.	EUR		1.300.000	0	0	% 97,360	1.265.680,00	0,55
XS2056371334	2,8750 % Telefónica Europe B.V. FLR Bonds 19/Und.	EUR		1.700.000	0	0	% 93,000	1.581.000,00	0,69
XS2293060658	2,3760 % Telefónica Europe B.V. FLR Bonds 21/Und.	EUR		1.300.000	0	0	% 87,025	1.131.325,00	0,49
XS2410367747	2,8800 % Telefónica Europe B.V. FLR Notes 21/Und.	EUR		3.500.000	0	0	% 91,620	3.206.700,00	1,40
XS2576550326	4,0000 % Thames Water Utilities Fin.PLC MTN 23/27	EUR		3.800.000	3.800.000	0	% 96,903	3.682.314,00	1,61
XS2224632971	2,0000 % TotalEnergies SE FLR Notes 20/Und.	EUR		1.875.000	0	0	% 85,030	1.594.312,50	0,70
FR00140007L3	2,5000 % Veolia Environnement S.A. FLR Notes 20/Und.	EUR		3.300.000	0	0	% 89,625	2.957.625,00	1,29
XS1888179550	4,2000 % Vodafone Group PLC FLR Cap. Sec. 18/78	EUR		1.250.000	0	0	% 97,750	1.221.875,00	0,53
XS2262961076	2,7500 % ZF Finance GmbH MTN 20/27	EUR		700.000	0	0	% 95,250	666.750,00	0,29
XS2231331260	3,7500 % ZF Finance GmbH MTN 20/28	EUR		2.500.000	0	0	% 96,625	2.415.625,00	1,06
XS2338564870	2,0000 % ZF Finance GmbH MTN 21/27	EUR		600.000	0	0	% 92,675	556.050,00	0,24
AUD								2.346.924,06	1,03
AU3CB0296754	4,2000 % European Investment Bank MTN 23/28	AUD		3.800.000	3.800.000	0	% 100,138	2.346.924,06	1,03
GBP								3.842.550,76	1,68
XS1550975079	3,1250 % Barclays PLC MTN 17/24	GBP		1.900.000	0	0	% 99,879	2.185.762,66	0,96
XS2118273866	1,0000 % Siemens Finan.maatschappij NV MTN 20/25	GBP		1.500.000	0	0	% 95,896	1.656.788,10	0,72
MXN								2.944.988,59	1,29
XS2291329030	4,4000 % Kreditanst.f.Wiederaufbau MTN 21/25	MXN		60.000.000	0	0	% 91,932	2.944.988,59	1,29
NOK								1.523.214,02	0,67
NO0010786288	1,7500 % Königreich Norwegen Anl. 17/27	NOK		18.000.000	0	0	% 95,297	1.523.214,02	0,67
Zertifikate								18.548.240,00	8,11
EUR								18.548.240,00	8,11

Vermögensportfolio Ulm ESG

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2023	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge Im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
IE00B579F325	Invesco Physical Markets PLC Rohst.-Zert.XAU 09/00		STK	103.000	0	0	EUR 180,080	18.548.240,00	8,11
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere								31.417.154,95	13,73
Verzinsliche Wertpapiere								31.417.154,95	13,73
EUR								10.385.177,50	4,54
XS257555938	3,2500 % ABB Finance B.V. MTN 23/27		EUR	950.000	950.000	0	% 101,335	962.682,50	0,42
DE000A289FK7	2,6250 % Allianz SE FLR Sub.Ter.Nts 20/Und.		EUR	2.800.000	0	0	% 75,250	2.107.000,00	0,92
DE000A3E5TR0	2,6000 % Allianz SE FLR Sub.Ter.Nts 21/Und.		EUR	1.800.000	0	0	% 72,750	1.309.500,00	0,57
XS2326548562	2,5000 % Hapag-Lloyd AG Anl. 21/28 Reg.S		EUR	1.275.000	0	0	% 92,750	1.182.562,50	0,52
XS2607183980	5,1250 % Harley Davidson Finl Serv.Inc. Notes 23/26		EUR	1.300.000	1.300.000	0	% 103,215	1.341.795,00	0,59
XS2250987356	5,7500 % Lenzing AG FLR Notes 20/Und.		EUR	1.200.000	0	0	% 87,750	1.053.000,00	0,46
DE000A3H2VA6	4,0000 % Vossloh AG Sub. FLR Nts 21/Und.		EUR	2.500.000	0	0	% 97,146	2.428.637,50	1,06
CAD								4.742.910,41	2,07
CA013051DW44	2,5500 % Provinz Alberta Bonds 16/27		CAD	7.200.000	0	0	% 96,454	4.742.910,41	2,07
USD								16.289.067,04	7,12
USX10001AB51	3,2000 % Allianz SE FLR-Sub.Nts 21/Und. Reg.S		USD	1.600.000	0	0	% 79,382	1.148.286,77	0,50
USN82008AE85	3,2500 % Siemens Finan.maatschappij NV Notes 15/25 Reg.S		USD	1.500.000	0	0	% 97,987	1.328.810,69	0,58
US87264ABR59	2,2500 % T-Mobile USA Inc. Notes 21/26		USD	2.500.000	0	0	% 94,821	2.143.138,05	0,94
US912828WJ58	2,5000 % U.S. Treasury Notes 14/24		USD	7.500.000	7.500.000	0	% 98,992	6.712.244,88	2,93
US91282CFP14	4,2500 % U.S. Treasury Notes 22/25		USD	2.500.000	2.500.000	0	% 99,777	2.255.161,02	0,99
US91282CHD65	4,2500 % U.S. Treasury Notes 23/25		USD	3.000.000	3.000.000	0	% 99,602	2.701.425,63	1,18
Wertpapier-Investmentanteile								73.631.638,19	32,18
Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile								73.631.638,19	32,18
EUR								56.398.567,04	24,65
LU0570871706	CT (Lux) Global Smaller Cos Namens-Anteile IE		ANT	34.400	34.400	0	EUR 67,132	2.309.327,04	1,01
DE000A0H0744	iShares Dow Jones Asia Pacific Select Dividend 50 UCITS ETF (DE)		ANT	482.000	0	0	EUR 23,410	11.283.620,00	4,93
DE0005933964	iShares SLI UCITS ETF (DE)		ANT	68.000	0	0	EUR 131,440	8.937.920,00	3,91
IE00B1XNHC34	iShsII-Gl.Clean Energy U.ETF Reg.Shares		ANT	550.000	0	0	EUR 8,179	4.498.450,00	1,97
IE00BYHSM20	iShsII-MSCI Eu.Q.Div.ESG U.ETF Reg.Shs (Dist)		ANT	1.520.000	0	0	EUR 5,630	8.557.600,00	3,74
DE000A2DTNQ7	Lupus alpha Sust.Convertib.Bds Inhaber-Anteile C		ANT	62.000	0	0	EUR 95,980	5.950.760,00	2,60
IE00BYWFFB63	Montanaro Sm.Co.M.Better Wld Reg.Shs Dis.		ANT	6.100.000	0	0	EUR 1,525	9.302.500,00	4,06
IE00BG36TC12	Xtr.(IE)-MSCI Japan ESG UC.ETF Reg.Shares 1C		ANT	295.000	0	0	EUR 18,842	5.558.390,00	2,43
USD								17.233.071,15	7,53
IE00BYVJRR92	iShsIV-MSCI USA SRI UCITS ETF Reg.Shares		ANT	1.340.000	0	0	USD 14,225	17.233.071,15	7,53
Summe Wertpapiervermögen								EUR 200.347.074,45	87,55
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds									
Bankguthaben									
EUR-Guthaben bei									
	DekaBank Deutsche Girozentrale		EUR	1.504.811,91			% 100,000	1.504.811,91	0,66
	Landesbank Baden-Württemberg		EUR	15.939.487,67			% 100,000	15.939.487,67	6,97
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen									
	DekaBank Deutsche Girozentrale		NOK	18.383.243,89			% 100,000	1.632.426,44	0,71
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen									
	DekaBank Deutsche Girozentrale		AUD	313.304,54			% 100,000	193.233,85	0,08
	DekaBank Deutsche Girozentrale		CAD	609.322,09			% 100,000	416.139,66	0,18
	DekaBank Deutsche Girozentrale		GBP	248.601,52			% 100,000	286.338,01	0,13
	DekaBank Deutsche Girozentrale		HKD	769.695,39			% 100,000	89.084,60	0,04
	DekaBank Deutsche Girozentrale		MXN	2.998.459,13			% 100,000	160.090,72	0,07
	DekaBank Deutsche Girozentrale		USD	7.419.315,14			% 100,000	6.707.635,06	2,93
Summe der Bankguthaben								EUR 26.929.247,92	11,77
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds								EUR 26.929.247,92	11,77
Sonstige Vermögensgegenstände									
	Zinsansprüche		EUR	1.813.047,48				1.813.047,48	0,79
	Forderungen aus Anteilscheingeschäften		EUR	17.799,00				17.799,00	0,01
	Forderungen aus Bestandsprovisionen		EUR	508,70				508,70	0,00
Summe der sonstigen Vermögensgegenstände								EUR 1.831.355,18	0,80
Sonstige Verbindlichkeiten									
	Verwahrstellenvergütung		EUR	-11.595,45				-11.595,45	-0,01
	Verwaltungsvergütung		EUR	-252.022,07				-252.022,07	-0,11
Summe der sonstigen Verbindlichkeiten								EUR -263.617,52	-0,12

Vermögensportfolio Ulm ESG

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2023	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)	
Fondsvermögen										
Umlaufende Anteile										
Anteilwert										
								EUR	228.844.060,03	100,00
								STK	153.969,000	
								EUR	1.486,30	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)										87,55
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)										0,00

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

In-/ ausländische Renten, Zertifikate und Wertpapier-Investmentanteile per: 28./29.12.2023

Alle anderen Vermögenswerte per: 29.12.2023

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 29.12.2023

Vereinigtes Königreich, Pfund	(GBP)	0,86821	= 1 Euro (EUR)
Norwegen, Kronen	(NOK)	11,26130	= 1 Euro (EUR)
Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,10610	= 1 Euro (EUR)
Kanada, Dollar	(CAD)	1,46423	= 1 Euro (EUR)
Mexiko, Peso	(MXN)	18,72975	= 1 Euro (EUR)
Hongkong, Dollar	(HKD)	8,64005	= 1 Euro (EUR)
Australien, Dollar	(AUD)	1,62138	= 1 Euro (EUR)

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum keine Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte getätigt.

Zusätzliche Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nicht erforderlich.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuoordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
EUR				
XS1405763019	4,5000 % LANXESS AG FLR Sub. Anl. 16/76	EUR	0	1.275.000
XS1888179477	3,1000 % Vodafone Group PLC FLR Cap. Sec. 18/79	EUR	0	1.725.000
MXN				
XS1524609531	5,5000 % European Investment Bank MTN 16/23	MXN	0	15.000.000
USD				
US31562QAF46	5,2500 % Stellantis N.V. Notes 15/23	USD	0	350.000
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
NOK				
NO0010646813	2,0000 % Königreich Norwegen Anl. 12/23	NOK	0	16.000.000
Wertpapier-Investmentanteile				
Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile				
EUR				
FR0013412269	Amundi PEA US Tech ESG UC.ETF Act. au Port. Acc.	ANT	0	115.000
IE00B3VSSL01	InvescoMI S&P US Techn ETF Reg.Shares Acc	ANT	12.000	12.000
DE000A2AJHP8	sentix Risk Return -M- Inhaber-Anteile I	ANT	0	45.398

Vermögensportfolio Ulm ESG

Entwicklung des Fondsvermögens

		EUR
Fondsvermögen am Beginn des Geschäftsjahres		214.170.615,30
Mittelzuflüsse	15.840.635,86	
Mittelrückflüsse	-13.192.337,30	
Mittelzuflüsse /-rückflüsse (netto)		2.648.298,56
Ertragsausschüttung		-3.849.609,90
Ertragsausgleich		3.187,02
Ordentlicher Ertragsüberschuss		2.534.218,25
Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich) ¹⁾		56.942,72
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses ¹⁾		13.280.408,08
Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		228.844.060,03

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

Anzahl des Anteilumlaufs am Beginn des Geschäftsjahres	152.100,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile	11.091,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile	9.222,000
Anzahl des Anteilumlaufs am Ende des Geschäftsjahres	153.969,000

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich Geschäftsjahr

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert	Anteilumlauf
	EUR	EUR	Stück
2020	176.073.063,90	1.497,67	117.565,000
2021	226.052.214,53	1.587,53	142.392,000
2022	214.170.615,30	1.408,09	152.100,000
2023	228.844.060,03	1.486,30	153.969,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

Vermögensportfolio Ulm ESG

Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 (inkl. Ertragsausgleich)

	EUR
Erträge	
Wertpapierzinsen	3.550.754,02
Zinsen aus Liquiditätsanlagen	1.110.203,74
Erträge aus Investmentanteilen	1.238.390,46
Bestandsprovisionen	1.149,56
Ordentlicher Ertragsausgleich	-8.128,84
Erträge insgesamt	5.892.368,94
Aufwendungen	
Verwaltungsvergütung	3.075.165,69
Verwahrstellenvergütung**)	141.765,46
Taxe d'Abonnement	108.621,15
Zinsen aus Kreditaufnahmen	86,58
Sonstige Aufwendungen****)	35.220,86
davon aus EMIR-Kosten	58,00
Ordentlicher Aufwandsausgleich	-2.709,05
Aufwendungen insgesamt	3.358.150,69
Ordentlicher Ertragsüberschuss	2.534.218,25
Netto realisiertes Ergebnis*)****)	54.709,95
Außerordentlicher Ertragsausgleich	2.232,77
Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich)	56.942,72
Ertragsüberschuss	2.591.160,97
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses*)	13.280.408,08
Ergebnis des Geschäftsjahres	15.871.569,05

Gemäß Art. 15 Grundreglement in Verbindung mit Art. 6 Sonderreglement beträgt die Ausschüttung EUR 23,87 je Anteil und wird per 23. Februar 2024 mit Beschlussfassung vom 12. Februar 2024 vorgenommen.

Die vorgenannten Aufwendungen betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote / laufende Kosten (Ongoing Charges)) 1,67%. Erfolgsbezogene Vergütungen wurden dem Fondsvermögen im Berichtszeitraum nicht belastet.

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus. Da das Sondervermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile ("Zielfonds") hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene des Zielfonds angefallen sein.

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt: 1.881,35 EUR
- davon aus EMIR-Kosten: 0,00 EUR

*) Ergebnis-Zusammensetzung:
Netto realisiertes Ergebnis aus: Wertpapier-, Devisen- und Devisentermingeschäften
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses aus: Wertpapiergeschäften

***) In diesem Betrag enthalten ist die seit 1. April 2007 zu entrichtende gesetzliche Mehrwertsteuer i.H.v. 14% auf 20% der Verwahrstellenvergütung.

****) In dieser Position enthalten sind im Wesentlichen Prüfungskosten.

*****) In diesem Betrag enthalten sind Schadensersatzzahlungen (abzüglich einer marktüblichen Gebühr) aus dem Class-Action-Verfahren gegen FX-Benchmark Rates.

Vermögensportfolio Ulm ESG

Relativer VaR

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Verwaltungsgesellschaft den **relativen Value at Risk-Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an. Die Limitauslastung berechnet sich als Verhältnis des VaR des Fonds zum VaR eines Referenzportfolios.

Zeitraum 1. Januar 2023 bis 30. September 2023

Zusammensetzung des Referenzportfolios:

80% MSCI World, 20% eb.rexx Ger Gov (t)

Maximalgrenze: 200,00%

Limitauslastung für das Marktrisiko

minimale Auslastung:	31,57%
maximale Auslastung:	65,17%
durchschnittliche Auslastung:	43,41%

Zeitraum 1. Oktober 2023 bis 31. Dezember 2023

Zusammensetzung des Referenzportfolios:

100% STOXX[®] Global 1800 NR in EUR

Maximalgrenze: 200,00%

Limitauslastung für das Marktrisiko

minimale Auslastung:	29,81%
maximale Auslastung:	62,33%
durchschnittliche Auslastung:	50,04%

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 anhand des parametrischen Ansatzes berechnet. Der VaR wird mit einem Konfidenzintervall von 99%, einer Haltedauer von 20 Tagen sowie einer Zeitreihe von einem Jahr berechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet die Hebelwirkung in Übereinstimmung mit der Pressemitteilung 12/29 der CSSF v. 31.07.2012 sowohl nach dem Ansatz der Summe der Nominalen („Bruttomethode“) als auch auf Grundlage des Commitment-Ansatzes („Nettomethode“). Anteilinhaber sollten beachten, dass Derivate für verschiedene Zwecke eingesetzt werden können, insbesondere für Absicherungs- und Investmentzwecke. Die Berechnung der Hebelwirkung nach der Bruttomethode unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateinsatzes und liefert daher keine Indikation über den Risikogehalt des Fonds. Eine Indikation des Risikogehaltes des Fonds wird dagegen durch die Nettomethode gegeben, da sie auch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken angemessen berücksichtigt.

Hebelwirkung im Geschäftsjahr

(Nettomethode)	(Bruttomethode)
0,1	0,1

Verwaltungsvergütung der in dem Fonds gehaltenen Investmentanteile per 31.12.2023, die den Zielfonds in der Berichtsperiode berechnet wurde.

Verwaltungsvergütung in % p.a. per 31.12.2023

CT (Lux) Global Smaller Cos Namens-Anteile IE	0,75
Lupus alpha Sust.Convertib.Bds Inhaber-Anteile C	0,75
Montanaro Sm.Co.M.Better Wld Reg.Shs Dis.	0,85
Xtr.(E)-MSCI Japan ESG UC.ETF Reg.Shares 1C	0,10
iSh.DJ Asia Pa.S.D.50 U.ETF DE Inhaber-Anteile	0,30
iShares SLI UCITS ETF (DE) Inhaber-Anteile	0,50
iShsll-Gl.Clean Energy U.ETF Reg.Shares	0,65
iShsll-MSCI Eu.Q.Div.ESG U.ETF Reg.Shs (Dist)	0,28
iShsIV-MSCI USA SRI UCITS ETF Reg.Shares	0,20

Ausgabeaufschläge bzw. Rücknahmeaufschläge für den Erwerb bzw. die Rückgabe von Investmentanteilen an anderen OGA wurden dem Fonds im Berichtszeitraum nicht berechnet.

Anhang.

Angaben zu Bewertungsverfahren

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzvolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte zugrunde gelegt, die sich nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate / Schuldscheindarlehen

Für die Bewertung von Renten, rentenähnlichen Genussscheinen und Zertifikaten, die zum Handel an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen sind, wird grundsätzlich der letzte verfügbare handelbare Kurs zugrunde gelegt. Renten, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mit marktnahen Kursstellungen (in der Regel Brokerquotes, alternativ mit sonstigen Preisquellen) bewertet, welche auf Basis geeigneter Verfahren validiert werden. Die Bewertung von Schuldscheindarlehen erfolgt in der Regel mit Modellbewertungen, die von externen Dienstleistern bezogen und auf Basis geeigneter Verfahren validiert werden.

Investmentanteile

Investmentanteile werden zum letzten von der Investmentgesellschaft festgestellten Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Börsenkurs bewertet.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mit Verkehrswerten bewertet, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Bankguthaben

Bankguthaben wird zum Nennwert bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen für die Tätigkeit als Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf die Hauptverwaltung und die Anlagenverwaltung ein Entgelt („Verwaltungsvergütung“), das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist.

Die Verwahrstelle hat gegen das Fondsvermögen Anspruch auf die folgenden mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbarten Honorare:

a) ein Entgelt für die Tätigkeit als Verwahrstelle, das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen des Fonds während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist;

b) Bearbeitungsgebühren für jede Transaktion für Rechnung des Fonds in Höhe der in Luxemburg banküblichen Gebühren;

Die tatsächlich erhobene, gestaffelte Verwahrstellenvergütung ergibt sich derzeit wie folgt:

- 0,08% für die ersten 50 Mio. Euro des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens,
- 0,06% für die 50 Mio. Euro übersteigenden Beträge bis zu einem durchschnittlichen Netto-Fondsvermögen von 250 Mio. Euro,
- 0,05% für die 250 Mio. Euro übersteigenden Beträge des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens.

Die Steuer auf das Fondsvermögen („Taxe d’abonnement“, derzeit 0,05% p.a.) ist vierteljährlich nachträglich auf das Fondsvermögen (soweit es nicht in Luxemburger Investmentfonds, die der „Taxe d’abonnement“ unterliegen, angelegt ist) zu berechnen und auszuzahlen.

Darüber hinaus kann die Verwaltungsgesellschaft eine erfolgsbezogene Vergütung erhalten. Die erfolgsbezogene Vergütung wird grundsätzlich täglich berechnet und jährlich nachträglich abgerechnet.

Die Ertragsverwendung sowie weitere Modalitäten entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle.

Vermögensportfolio Ulm ESG

	Verwaltungsvergütung	Verwahrstellenvergütung	Ertragsverwendung	erfolgsabhängige Vergütung
Vermögensportfolio Ulm ESG	bis zu 2,00% p.a., derzeit 1,40% p.a.	gestaffelte Vergütungsstruktur, siehe oben	Ausschüttung	variables Honorar in Form einer Leistungsprämie, welche 20% der über 5% hinausgehenden Performance beträgt, höchstens jedoch bis zu 2% des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens. Ein Anspruch besteht nur dann, wenn der Anteilwert sich über derjenigen Höhe befindet, welche zuletzt zu einer Auszahlung einer Performance-Fee Anlass gegeben hat (High-Water-Mark-Prinzip).

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka Vermögensmanagement GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka Vermögensmanagement GmbH umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeitenden und Geschäftsführung der Deka Vermögensmanagement GmbH findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka Vermögensmanagement GmbH nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka Vermögensmanagement GmbH - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeitenden, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeitenden, der Erfolgsbeitrag der Deka Vermögensmanagement GmbH bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeitenden werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeitenden erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitenden

Die variable Vergütung der Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und von Mitarbeitenden, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitenden (zusammen als **„risikorelevante Mitarbeitende“**) unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeitenden ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeitenden sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitenden unterhalb der Geschäftsführungs-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung und wird über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeitenden, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeitende, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß den geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2022 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zu-

sammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka Vermögensmanagement GmbH war im Geschäftsjahr 2022 angemessen ausgestaltet. Es konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Vermögensmanagement GmbH* gezahlten Mitarbeitervergütung		12.281.087,97 EUR
davon feste Vergütung		10.362.360,62 EUR
davon variable Vergütung		1.918.727,35 EUR
Zahl der Mitarbeiter der KVG		121
Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Vermögensmanagement GmbH* gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen**		1.313.712,87 EUR
davon Geschäftsführung		822.830,23 EUR
davon weitere Risktaker		255.088,00 EUR
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion		0 EUR
davon Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführung und Risktaker		235.794,64 EUR
<small>* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt</small>		
<small>** weitere Risktaker: alle sonstigen Risktaker, die nicht Geschäftsführung oder Risktaker mit Kontrollfunktionen sind.</small>		
<small>Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risktaker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risktaker oder Geschäftsführung befinden</small>		

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Das Auslagerungsunternehmen (Deka Investment GmbH) hat folgende Informationen veröffentlicht:

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung		57.636.189,51 EUR
davon feste Vergütung		43.854.381,97 EUR
davon variable Vergütung		13.781.807,54 EUR
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens		461

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft)

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
Vermögensportfolio Ulm ESG

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900R8YS3V13PMF236

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja
 Nein

<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _%	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 14,39% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _%	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt	



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Finanzprodukt investierte im Berichtszeitraum überwiegend in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Investmentanteile (im Folgenden „Zielfonds“), die nach Grundsätzen der Nachhaltigkeit ausgewählt wurden. Bei der Auswahl der Investitionen wurden sowohl ökologische als auch soziale und die verantwortungsvolle Unternehmens- und Staatsführung betreffende Kriterien (ESG-Kriterien) berücksichtigt. Dies erfolgte durch die Anwendung von Ausschlusskriterien sowie einer Analyse und Bewertung der Unternehmen und/oder Staaten anhand von ESG-Kriterien und unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitschancen und -risiken im Rahmen der ESG-Strategie. Die ESG-Strategie zielte darauf ab

- sofern Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen getätigt werden, nur in Unternehmen zu investieren, die verantwortungsvolle Geschäftspraktiken anwenden und keine Umsätze bzw. nur einen geringen Anteil ihrer Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern erwirtschaften. Als kontrovers werden Geschäftsfelder erachtet, die mit hohen negativen Auswirkungen auf Umwelt und/ oder soziale Belange verbunden sind, da zum Beispiel die Produktion zum Klimawandel, zur

sozialen Ungleichheit oder zu Konflikten beiträgt

- sofern Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten getätigt werden, in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten zu investieren, die Verfahrensweisen verantwortungsvoller Staatsführung anwenden, indem sie beispielsweise politische Rechte und bürgerliche Freiheiten achten
- sofern Investitionen in Zielfonds getätigt werden, in Zielfonds zu investieren, die eine gute Nachhaltigkeitsbewertung aufweisen.

Hierzu wurden im Rahmen der ESG-Strategie Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen ausgeschlossen, die

- Umsätze aus der Herstellung oder dem Vertrieb gemäß internationalen Konventionen (z.B. Chemiewaffenkonventionen) verbotener geächteter Waffen und/oder Atom- und/oder Handfeuerwaffen generierten
- Umsätze aus der Förderung von Kohle generierten
- ihre Umsätze zu mehr als 5% aus der Herstellung oder dem Vertrieb im Geschäftsfeld Rüstungsgüter generierten
- ihre Umsätze zu mehr als 5% aus der Herstellung im Geschäftsfeld Tabak
- ihre Umsätze zu mehr als 5% im Geschäftsfeld Glücksspiel generieren
- ihre Umsätze zu mehr als 10% aus der Förderung von Erdöl generieren
- ihre Umsätze zu mehr als 10% aus dem Abbau, der Exploration und aus Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer generieren
- ihre Umsätze zu mehr als 10% aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz von/aus fossiler Brennstoffe (exklusive Erdgas) generieren
- gegen den UN Global Compact verstießen
- eine ESG-Bewertung von schlechter als „B“ von MSCI ESG Research LLC aufwiesen.

Zudem wurden im Rahmen der ESG-Strategie Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten ausgeschlossen, die

- als „unfrei“ („not free“) nach dem Freedom-House-Index klassifiziert waren
- einen Corruption Perceptions-Index von weniger als 40 aufwiesen
- eine ESG-Bewertung von schlechter als „B“ von MSCI ESG Research LLC aufwiesen.

Im Rahmen der ESG-Strategie wurden Zielfonds ausgeschlossen,

- die eine ESG-Bewertung von schlechter als „BBB“ von MSCI ESG Research LLC erhielten
- die bezüglich ihrer ESG-Bewertung zu den schlechtesten 50% ihrer Vergleichsgruppe gehörten
- deren Fondsmanager oder die Kapitalverwaltungsgesellschaften, welche die Zielfonds verwalten, nicht die Principles for Responsible Investment (PRI) der Vereinten Nationen zugrunde legten.

Darüber hinaus tätigte das Finanzprodukt im Berichtszeitraum nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungs-Verordnung ((EU) 2019/2088). Mit den nachhaltigen Investitionen wurde angestrebt einen Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen bis 2030 (UN Sustainable Development Goals, SDGs) zu leisten. Die SDGs umfassen 17 Zielsetzungen, die darauf ausgerichtet sind durch eine wirtschaftlich nachhaltige Entwicklung weltweit Armut zu reduzieren und Wohlstand zu fördern. Dabei werden gleichzeitig soziale Bedürfnisse wie Bildung, Gesundheit und Beschäftigung wie auch Klimawandel und Umweltschutz berücksichtigt. Dies erfolgte durch direkte Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente oder indirekte Investitionen über Zielfonds in Unternehmen und Staaten, die mit ihren (Geschäfts-) Tätigkeiten zur Erreichung eines oder mehrerer der SDGs beitragen.

Mit den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt tätigte, wurden keine Umweltziele gemäß Artikel 9 der EU Taxonomie (Verordnung (EU) 2020/852) verfolgt.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Einhaltung der in der Anlagestrategie vereinbarten Ausschlusskriterien
 Während des Berichtszeitraums investierte das Finanzprodukt nicht in gemäß der ESG-Strategie ausgeschlossene Unternehmen, Staaten und Zielfonds. Damit hielt das Finanzprodukt die im Rahmen der ESG-Strategie festgelegten Ausschlusskriterien während des Berichtszeitraums vollumfänglich und dauerhaft ein. Durch die Einhaltung der Ausschlusskriterien wurde erreicht, dass das Sondervermögen im Berichtszeitraum nicht in Unternehmen angelegt wurde, die keine verantwortungsvollen Geschäftspraktiken anwendeten und damit gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstießen und/ oder Umsätze bzw. einen gewissen Anteil ihrer Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern erwirtschafteten. Zudem wurde das Sondervermögen im Berichtszeitraum nicht in Staaten angelegt, die keine Verfahrensweisen verantwortungsvoller Staatsführung anwenden, indem sie beispielsweise politische Rechte und bürgerliche Freiheiten nicht achteten. Abschließend wurde das Sondervermögen im Berichtszeitraum nicht in Zielfonds angelegt, deren ESG-Bewertung nicht den Mindeststandards des Finanzprodukts entsprachen. Eine ausführliche Auflistung der Kriterien, die zum Ausschluss der Unternehmen, Staaten und/ oder Zielfonds geführt haben, findet sich im vorherigen Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ wieder.

● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Referenzperiode	31.12.2022-	31.12.2021-
	31.12.2023	31.12.2022
Anzahl Verletzungen der Ausschlusskriterien	0,00	0,00
	Verletzungen	Verletzungen
Anteil Investitionen mit E/S-Merkmal	84,80%	75,18%
Nachhaltige Investitionen	14,39%	9,18%
Anteil der taxonomiekonformen Investitionen	0,00%	0,00%
Anteil der anderen ökologisch nachhaltigen Investitionen	10,32%	5,01%
Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen	4,07%	4,17%
Andere E/S Merkmale	70,41%	66,00%
Anteil der Sonstigen Investitionen	15,20%	24,82%

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die nachhaltigen Investitionen verfolgten das Ziel, einen Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer der 17 SDGs zu leisten.

Dazu wurde im Berichtsjahr teilweise direkt und indirekt in Unternehmen investiert, die Produkte oder Dienstleistungen anbieten, die zur Erreichung eines oder mehrerer SDGs beitragen. Dazu wurden bestimmte Geschäftsfelder mit Beitrag zu den SDGs identifiziert. Dies umfasst die Geschäftsfelder alternative Energien, Energieeffizienz, nachhaltiges Bauen, nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft, Vermeidung von Umweltverschmutzung durch eine Minimierung der Abfallerzeugung, nahrhafte Nahrung, erschwingliche Immobilien, Behandlung von Krankheiten, Sanitärprodukte, Konnektivität, Finanzierung von kleineren und mittleren Unternehmen und hochwertige Bildung. Der positive Beitrag der Unternehmen zu den nachhaltigen Investitionszielen wurde an den Umsätzen gemessen, die die Unternehmen in diesen Geschäftsfeldern erwirtschafteten. Dabei wurde jeweils nur der Umsatzanteil der Unternehmen als nachhaltige Investition gewertet, der in den zuvor genannten Geschäftsfeldern mit Beitrag zu den SDGs erfolgte. Die Daten zur Messung des Beitrags zu den nachhaltigen

Investitionszielen basieren auf internem Research sowie dem externen Researchanbieter MSCI ESG Research LLC.

Sofern darüber hinaus in Staaten investiert wurde, wurden die Staaten ausgewählt, die im Vergleich zum Rest der Welt fortschrittlicher bei der Erreichung der SDGs sind. Der positive Beitrag von Staaten wird anhand deren Nachhaltigkeitsbewertung im Vergleich zum Rest der Welt gemessen. Dazu wurde eine Kennzahl herangezogen, die den Fortschritt von Staaten bei der Erreichung der SDGs misst. Zur Berechnung der Kennzahl werden jedem SDG quantitative Indikatoren mit einem Optimalwert zugrunde gelegt, an dem die Leistung der Staaten gemessen wird. Die Kennzahl wird vom UN Sustainable Development Solutions Network (SDSN) in Zusammenarbeit mit der Cambridge University Press und der Bertelsmann Stiftung bereitgestellt und basiert unter anderem auf Daten öffentlicher Institutionen wie der Weltgesundheitsorganisation oder der Weltbank. Die Messung des Beitrags der nachhaltigen Investitionen in Staaten erfolgte auf Basis der Nachhaltigkeitsbewertung unter Anwendung eines Best-In-Class-Ansatz. Hierbei wurde nur der Anteil der Nachhaltigkeitsbewertung, der in der oberen Hälfte liegt zum Anteil nachhaltiger Investitionen angerechnet. Staaten, deren Nachhaltigkeitsbewertung in der unteren Hälfte liegt, wurden nicht als nachhaltig bewertet.

Zudem konnten nachhaltige Investitionen in der Form von Staats- oder Unternehmensanleihen getätigt werden, deren Mittelverwendung an die Finanzierung von ökologischen und/ oder sozialen Projekten z.B. aus den Bereichen Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Gesundheitswesen, Bildung oder Sanitäreinrichtungen gebunden ist (sogenannte Green Bonds, Social Bonds oder Sustainability Bonds) und die damit zur Erreichung eines oder mehrerer der SDGs beitragen.

Mit den nachhaltigen Investitionen, die dieses Finanzprodukt tätigte, wurden keine Umweltziele gemäß Artikel 9 der EU Taxonomie (Verordnung (EU) 2020/852) verfolgt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Damit die nachhaltigen Investitionen den ökologischen oder sozialen Anlagezielen trotz eines positiven Beitrags nicht gleichzeitig erheblich schaden, wurden die nachteiligen Auswirkungen der Unternehmen und Staaten, in die der Fonds investierte, auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus den Bereichen Umwelt und Soziales berücksichtigt. Hierzu wurden die von der EU entwickelten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen (nachfolgend auch Principal Adverse Impacts oder PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1) herangezogen. Diese PAI-Indikatoren sollen dazu dienen, die negativen Effekte zu messen, die Unternehmen und Staaten auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben.

Die Auswahl der Emittenten erfolgte unter Berücksichtigung von definierten Schwellenwerten für die einbezogenen PAI-Indikatoren. Dadurch wurden negative Effekte in Bezug auf die nachhaltigen Anlageziele begrenzt. Eine Auflistung der PAI-Indikatoren findet sich im darauffolgenden Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

Darüber hinaus berücksichtigte das Finanzprodukt im Berichtszeitraum grundsätzlich bei allen Anlageentscheidungen in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Informationen hierzu finden sich im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den nachhaltigen Investitionen wurden für ausgewählte Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI-Indikatoren) Schwellenwerte festgelegt. Investitionen des Finanzprodukts wurden nur als nachhaltig bewertet, wenn die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Unternehmen, Staaten und/ oder Zielfonds bei diesen Indikatoren definierte Schwellenwerte nicht überschritten.

Folgende PAI-Indikatoren werden bei den nachhaltigen Investitionen in Unternehmen berücksichtigt:

- Treibhausgasemissionsintensität (PAI 3 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (PAI 5 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen (PAI 14, aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 3)

Folgende PAI-Indikatoren werden bei den nachhaltigen Investitionen in Staaten berücksichtigt:

- Treibhausgasemissionsintensität (PAI 15 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (PAI 16 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)

Folgende PAI-Indikatoren werden bei den nachhaltigen Investitionen in Zielfonds berücksichtigt:

- CO₂-Fußabdruck der Unternehmen (PAI 2 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Treibhausgasemissionsintensität der Staaten (PAI 15 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)

Bei allen nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts in Unternehmen, hielten die Unternehmen einen definierten Schwellenwert bei der CO₂-Intensität (Scope 1 und Scope 2) und Energieverbrauchsintensität ein und waren nicht an der Herstellung oder dem Vertrieb von umstrittenen Waffen beteiligt. Zudem wurden keinem der Unternehmen bei den nachhaltigen Investitionen Menschenrechtsverletzungen in den letzten drei Jahren und/ oder UN Global Compact Verstöße vorgeworfen.

Bei allen nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts in Staaten, hielten die Staaten einen definierten Schwellenwert bei der CO₂-Intensität ein. Zudem verstießen die Staaten bei den nachhaltigen Investitionen nicht gegen soziale Bestimmungen und internationale Normen und waren deshalb von der EU sanktioniert.

Bei allen nachhaltigen Investitionen in Zielfonds, überstieg der durchschnittliche CO₂-Fußabdruck der Unternehmen bzw. die CO₂-Intensität der Staaten im Zielfonds einen festgelegten Schwellenwert nicht. Zudem überstieg der Anteil des Sondervermögens im Zielfonds, das in Unternehmen investiert wurde, die gegen den UN Global Compact verstießen, einen definierten Schwellenwert nicht. Die nachhaltigen Investitionen in Zielfonds, enthielten zudem keine Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt waren.

Die Bewertung erfolgte hauptsächlich auf Basis von ESG-Daten des externen Researchanbieters MSCI ESG Research LLC. Lagen bei einem Unternehmen, Staat oder Zielfonds keine Daten für

mindestens einen der oben genannten PAI-Indikatoren vor, wurde die Investition nicht als nachhaltig eingestuft.

Verschlechterte sich die Bewertung für einen Emittenten oder Zielfonds im Laufe des Berichtszeitraums, sodass die definierten Schwellenwerte bzw. Ausprägungen bei mindestens einem der oben genannten Indikatoren nicht mehr eingehalten wurden, wurde die Investition nicht mehr als nachhaltig eingestuft und nicht mehr dem Anteil nachhaltiger Investitionen angerechnet.

Weitere PAI-Indikatoren wurden bei der allgemeinen PAI-Berücksichtigung bei allen Anlageentscheidungen des Finanzprodukts in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds berücksichtigt. Informationen hierzu finden sich im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte definieren Leitlinien für die Anwendung guter Unternehmensführung in Bezug auf die Bekämpfung von Bestechung und Korruption, den Umgang mit Beschäftigten, Umweltschutz sowie die Achtung der Menschenrechte.

Die nachhaltigen Investitionen in Unternehmen standen insofern im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, als dass mit den nachhaltigen Investitionen nicht in Wertpapiere von Unternehmen investiert wurde, denen Menschenrechtsverletzungen in den letzten drei Jahren oder schwere UN Global Compact Verstöße vorgeworfen wurden. Investitionen in Zielfonds wurden nur als nachhaltige Investitionen bewertet, wenn höchstens 3% des Zielfonds in Unternehmen mit Verstößen gegen den UN Global Compact investiert wurden.

Der UN Global Compact umfasst 10 Prinzipien, die den Bereichen Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte, Umwelt und Korruption zuzuordnen sind. Ist ein Unternehmen in eine oder mehrere ESG-Kontroversen verwickelt, bei denen glaubhafte Anschuldigungen bestehen, dass das Unternehmen oder dessen Geschäftsführung gegen diese Prinzipien verstoßen hat, so wird dies als „schwerer Verstoß“ gegen globale Normen wie die ILO („International Labour Organization“) Kernarbeitsnormen oder die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte gewertet. Dazu gehören z.B. Unternehmen, die Kinder- bzw. Zwangsarbeit anwenden.

Die Bewertung erfolgte hauptsächlich auf Basis von ESG-Daten des externen Researchanbieters MSCI ESG Research LLC. Lagen bei einem Unternehmen, Staat oder Zielfonds keine Daten zur Überprüfung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact vor, wurde die Investition nicht als nachhaltig eingestuft.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigte im Berichtszeitraum bei Anlageentscheidungen in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts oder PAI). PAI beschreiben die negativen Auswirkungen der (Geschäfts-)Tätigkeiten von Unternehmen und Staaten in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Im Rahmen der PAI-Berücksichtigung wurden im Berichtsjahr systematische Verfahrensweisen zur Messung und Bewertung, sowie Maßnahmen zum Umgang mit den PAI im Investitionsprozess angewendet.

Die Messung und Bewertung der PAI der Unternehmen, Staaten und Zielfonds im Anlageuniversum erfolgte unter Verwendung von ESG-Daten des externen Researchanbieters MSCI ESG Research LLC. Die PAI-Informationen für Unternehmen und Staaten wurden dem Portfoliomanagement des Finanzprodukts zur Berücksichtigung im Investitionsprozess zur Verfügung gestellt.

Durch die Anwendung verbindlicher, nachhaltigkeitsbezogener Ausschlusskriterien im Rahmen der ESG-Strategie wurde das Anlageuniversum des Fonds im Berichtsjahr eingeschränkt und die negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die mit den Investitionen des Finanzprodukts im Berichtszeitraum verbunden waren, grundsätzlich begrenzt. Es wurde nicht in Unternehmen investiert, die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung nicht achteten indem sie gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstießen und/ oder Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern wie der Herstellung von geächteten Waffen erwirtschafteten bzw. bei ihren Umsätzen bestimmte Schwellenwerte in kontroversen Geschäftsfeldern wie der Rüstungsgüterindustrie überschritten. Zudem wurde nicht in Zielfonds investiert, die eine Mindest-ESG-Bewertung nicht einhielten. Eine ausführliche Beschreibung der Kriterien, die zum Ausschluss der Unternehmen, Staaten und Zielfonds geführt haben, findet sich im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“. Die Einhaltung der Ausschlusskriterien wurde durch interne Kontrollsysteme dauerhaft geprüft.

Zudem wurden Unternehmen, die in umweltbezogene und/oder soziale Kontroversen verwickelt waren, anlassbezogen identifiziert und auch aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Um darüber hinaus spezifische, als besonders relevant erachtete PAI gezielt zu begrenzen, wurden je nach Höhe bzw. Ausprägung der PAI weitere Emittenten und Zielfonds aus dem Anlageuniversum

ausgeschlossen. Hierfür hat die Gesellschaft für eine Auswahl an PAI-Indikatoren Schwellenwerte definiert.

Für Unternehmen waren im Berichtszeitraum für folgende PAI-Indikatoren Schwellenwerte festgelegt:

- Treibhausgasemissionsintensität (PAI 3 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (PAI 6 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen (PAI 14, aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 3)

Für Staaten waren im Berichtszeitraum für folgende PAI-Indikatoren Schwellenwerte festgelegt:

- Treibhausgasemissionsintensität der Länder (PAI 15, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (PAI 16, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen und Staaten, die die festgelegten Schwellenwerte überschritten bzw. Ausprägungen nicht einhielten, wurden unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger veräußert.

Der Fonds investierte nicht in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen, deren CO₂-Intensität (Scope 1 und Scope 2) und/ oder Energieverbrauchsintensität einen festgelegten Schwellenwert überschritt. Zudem wurde nicht in Unternehmen investiert, die gegen den UN Global Compact verstießen, denen in den letzten drei Jahren Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen wurden und/oder die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt waren. Darüber hinaus wurde nicht in Staaten investiert, deren CO₂-Intensität einen festgelegten Schwellenwert überschritt und/ oder die gegen soziale Bestimmungen und internationale Normen verstießen und deshalb von der EU sanktioniert waren.

Verschlechterte sich die Bewertung für ein Unternehmen oder Staat seit Einführung der jeweiligen Schwellenwerte, sodass der Schwellenwert bzw. die Ausprägung für einen oder mehrerer der zuvor genannten PAI-Indikatoren nicht mehr eingehalten wurde, wurden die Portfoliomanager auf die Änderung aufmerksam gemacht und es galten interne Verkaufsfristen für die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente der betroffenen Unternehmen und Staaten.

Für weitere PAI-Indikatoren erfolgte die Bewertung der Unternehmen und Staaten im Anlageuniversum auf kontinuierlicher Basis durch Nachhaltigkeitsanalysten. Auf Basis dieser Bewertung wurden gegebenenfalls weitere Unternehmen und Staaten aus dem Anlageuniversum des Finanzprodukts ausgeschlossen. Folgende PAI-Indikatoren für Unternehmen wurden im Rahmen dieser Maßnahme betrachtet:

- Treibhausgasemissionen (PAI 1 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- CO₂-Fußabdruck (PAI 2 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (PAI 4 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (PAI 5 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI 7 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Emissionen in Wasser (PAI 8 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI 11 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)

2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)

- Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress (PAI 8 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 2)

Für Zielfonds waren für folgende PAI-Indikatoren Schwellenwerte festgelegt:

- CO2-Fußabdruck (PAI 2 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Treibhausgasemissionsintensität der Länder (PAI 15, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)

Zudem wurden seit dem 01.10.2023 für folgende weitere PAI-Indikatoren für Zielfondsinvestments Schwellenwerte festgelegt:

- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI 7 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Emissionen in Wasser (PAI 8 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Mitwirkungspolitik der Verwaltungsgesellschaft Maßnahmen ergriffen, um auf eine Reduzierung der PAI der Unternehmen im Anlageuniversum hinzuwirken. Dazu nutzte die Verwaltungsgesellschaft zum einen ihr Stimmrecht auf Hauptversammlungen. Zum anderen trat die Verwaltungsgesellschaft mit Unternehmen, die bestimmte Schwellenwerte bei PAI-Indikatoren oder anderen ESG-Kennzahlen überschritten und/ oder in ESG-Kontroversen verwickelt waren, in Dialog. In den Gesprächen wurden die Unternehmen auf Missstände aufmerksam gemacht und auf Lösungswege hingewiesen. Die Schwerpunkte sowie die Ergebnisse der Engagementaktivitäten sind im Engagement-Bericht der Verwaltungsgesellschaft des Fonds zu finden. Der aktuelle Engagement-Bericht sowie die Abstimmungsergebnisse auf Hauptversammlungen sind unter folgendem Link abrufbar: <https://www.deka.de/privatkunden/ueber-uns/deka-investment-im-profil/corporate-governance>.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.01.2023 - 31.12.2023

In der Tabelle werden die fünfzehn Investitionen aufgeführt, auf die im Berichtszeitraum der größte Anteil aller getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel, mit Angabe der Sektoren und Länder, in die investiert wurde.

Die Angaben zu den Hauptinvestitionen beziehen sich auf den Durchschnitt der Anteile am Sondervermögen zu den Quartalsstichtagen des Berichtszeitraums und beziehen sich auf das Brutto-Fondsvermögen. Abweichungen zu der Vermögensaufstellung im Hauptteil des Jahresberichts, die stichtagsbezogen zum Ende des Berichtszeitraums erfolgt, sind daher möglich.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Invesco Physical Markets PLC Rohst.-Zert.XAU 09/00 (IE00B579F325)	Finanzdienstleistungen	8,09%	Irland
iShsIV-MSCI USA SRI UCITS ETF Reg.Shares (IE00BYVJRR92)	Zielfonds	7,27%	Irland
iSh.DJ Asia Pa.S.D.50 U.ETF DE Inhaber-Anteile (DE000A0H0744)	Zielfonds	4,87%	Deutschland
Montanaro Sm.Co.M.Better Wld Reg.Shs Dis. (IE00BYWFFB63)	Zielfonds	4,03%	Irland
iShares SLI UCITS ETF (DE) Inhaber-Anteile (DE0005933964)	Zielfonds	3,84%	Deutschland
iShsII-MSCI Eu.Q.Div.ESG U.ETF Reg.Shs (Dist) (IE00BYYHSM20)	Zielfonds	3,76%	Irland
Lupus alpha Sust.Convertib.Bds Inhaber-Anteile C (DE000A2DTNQ7)	Zielfonds	2,63%	Deutschland
Xtr.(IE)-MSCI Japan ESG UC.ETF Reg.Shares 1C (IE00BG36TC12)	Zielfonds	2,40%	Irland
U.S. Treasury Notes 14/24 (US912828WJ58)	Staatsanleihen	2,30%	Vereinigte Staaten
iShsII-GI.Clean Energy U.ETF Reg.Shares (IE00B1XNHC34)	Zielfonds	2,24%	Irland
Provinz Alberta Bonds 16/27 (CA013051DW44)	Quasi- & Fremdwährungs-Staatsanleihen	2,14%	Kanada
Thames Water Utilities Fin.PLC MTN 23/27 (XS2576550326)	Finanzdienstleistungen	1,68%	Vereinigtes Königreich
Fresenius SE & Co. KGaA MTN 22/26 (XS2559580548)	Gesundheitswesen: Ausstattung & Dienste	1,43%	Deutschland
Telefónica Europe B.V. FLR Notes 21/Und. (XS2410367747)	Telekommunikationsdienste	1,39%	Niederlande
Air France-KLM S.A. MTN 23/26 (FR001400F2Q0)	Transportwesen	1,38%	Frankreich



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Anteil der Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale beitrugen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale) betrug im Berichtszeitraum 85%. Darunter fallen alle Investitionen, die die im Rahmen der verbindlichen Elemente der ESG-Anlagestrategie definierten Ausschlusskriterien des Fonds einhielten.

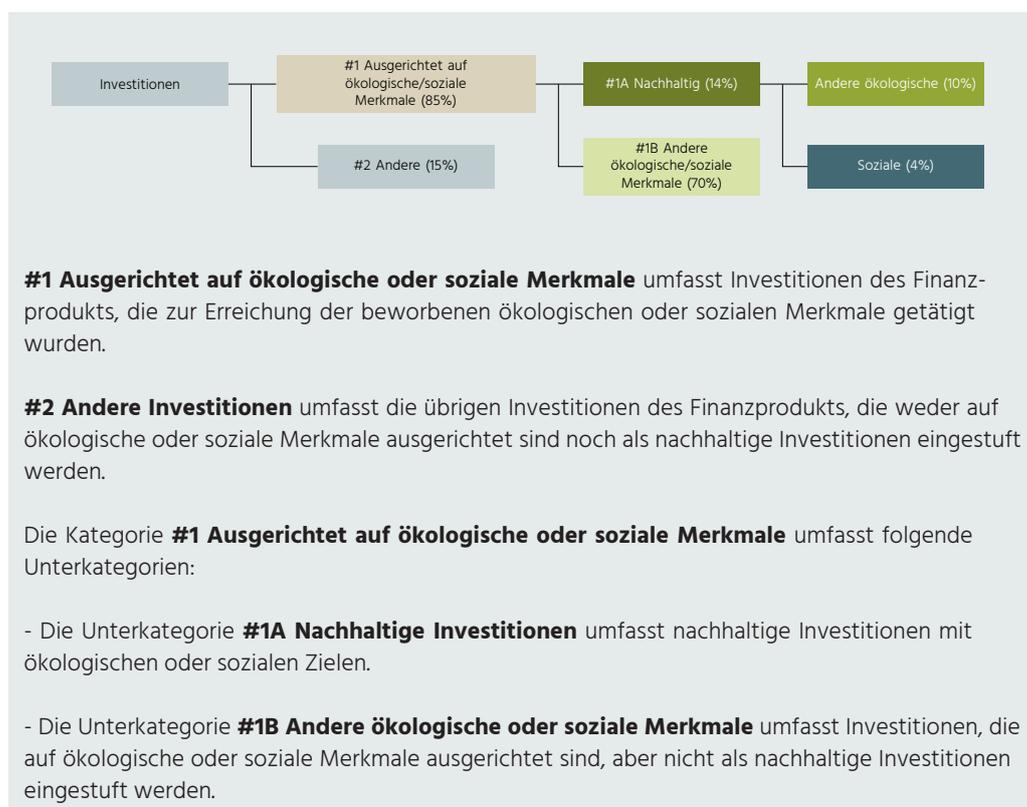
Nachhaltige Investitionen (#1A Nachhaltig) im Sinne des Artikel 2 Nr.17 der Offenlegungsverordnung ((EU) 2019/2088) sind alle Investitionen des Finanzprodukts in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beitragen, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Der Anteil nachhaltiger Investitionen betrug im Berichtszeitraum 14%. Dabei wurden sowohl nachhaltige Investitionen mit Umweltziel als auch nachhaltige Investitionen mit sozialem Ziel getätigt.

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen wurde bei Unternehmen auf Basis deren Umsatzes, der zu den SDGs beiträgt, angerechnet. Bei Staaten fand eine Anrechnung zum Anteil der nachhaltigen Investitionen auf Basis deren Nachhaltigkeitsbewertung, die den Fortschritt bei der Erreichung der SDGs misst, (zwischen 0 und 100%) statt. Bei Wertpapieren, deren Mittelverwendung an die Finanzierung von nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten gebunden war (z.B. Green Bonds, Social Bonds oder Sustainability Bonds), wurde die komplette Investition in das Wertpapier als nachhaltig angerechnet.

Eine Beschreibung der Investitionen, die nicht auf die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet waren, findet sich im Abschnitt „Welche Investitionen fielen unter „Andere

Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“.

Die Angaben in der Grafik stellen den Durchschnitt der Vermögensallokation aus den Quartalsstichtagen des Berichtszeitraums dar und beziehen sich auf das Brutto-Fondsvermögen. Geringfügige Abweichungen in der prozentualen Gewichtung der Investitionen resultieren aus rundungsbedingten Differenzen.



● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

In welchen Wirtschaftssektoren und Teilssektoren das Finanzprodukt während des Berichtszeitraums investierte, ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Die Zuteilung der Investitionen zu den Sektoren und Teilssektoren erfolgte auf Basis von Daten von externen Researchanbietern sowie internem Research. Staaten und staatsnahe Emittenten wurden unter „Staatsanleihen“ sowie „Quasi- & Fremdwährungs-Staatsanleihen“ zusammengefasst. Für Investitionen in Zielfonds erfolgte keine Durchschau auf die im Zielfonds enthaltenen Emittenten, sondern ein separater Ausweis aller im Sondervermögen enthaltenen Zielfonds unter „Zielfonds“. Unter „Sonstige“ fielen Bankguthaben, Derivate, Forderungen und Emittenten, für die keine Branchenzuteilung vorlag.

Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum 4,47% der Investitionen im Bereich fossile Brennstoffe getätigt. Zur Berechnung des Anteils der Investitionen in Sektoren und Teilssektoren der fossilen Brennstoffe wurde auf Daten des externen Researchanbieters MSCI ESG Research LLC zurückgegriffen. Der Anteil beinhaltet Unternehmen, die Umsätze im Bereich der fossilen

Brennstoffe, einschließlich der Förderung, Verarbeitung, Lagerung und dem Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle erwirtschaften.

Die Berechnung der Anteile basiert auf dem Durchschnitt der Datenlage zu den Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum und bezieht sich auf das Brutto-Fondsvermögen.

Sektor	Anteil
Energie	0,99%
Energie	0,99%
Finanzwesen	13,33%
Banken	0,99%
Finanzdienstleistungen	9,77%
Versicherungen	2,57%
Gesundheitswesen	1,83%
Gesundheitswesen: Ausstattung & Dienste	1,43%
Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	0,40%
Industrie	7,92%
Investitionsgüter	2,89%
Transportwesen	5,03%
Informationstechnologie	1,31%
Halbleiter & Geräte zur Halbleiterproduktion	1,31%
Kommunikationsdienste	6,72%
Medien & Unterhaltung	0,65%
Telekommunikationsdienste	6,07%
Nicht-Basiskonsumgüter	6,63%
Automobile & Komponenten	6,23%
Vertrieb u. Einzelhandel für Nicht-Basiskonsumgüter	0,40%
Quasi- & Fremdwährungs-Staatsanleihen	3,98%
Quasi- & Fremdwährungs-Staatsanleihen	3,98%
Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	1,63%
Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	1,63%
Sonstige	15,20%
Sonstige	15,20%
Staatsanleihen	4,59%
Staatsanleihen	4,59%
Versorgungsbetriebe	3,86%
Versorgungsbetriebe	3,86%
Zielfonds	32,00%
Zielfonds	32,00%



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt investierte im Berichtszeitraum nicht nachweisbar in taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten und trug damit zu keinem der in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Umweltziele bei. Der Anteil der taxonomiekonformen Investitionen betrug demnach 0% (gemessen an den drei Leistungsindikatoren OpEx, CapEx und Umsatz).

Ein gewisser Anteil des Fondsvermögens war in Staatsanleihen investiert. Für Staatsanleihen existiert bislang allerdings keine anerkannte geeignete Methode, um den Anteil der Taxonomiekonformen Aktivitäten zu ermitteln. Der Anteil taxonomiekonformer Investitionen beträgt demnach mit und ohne Staatsanleihen 0%.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

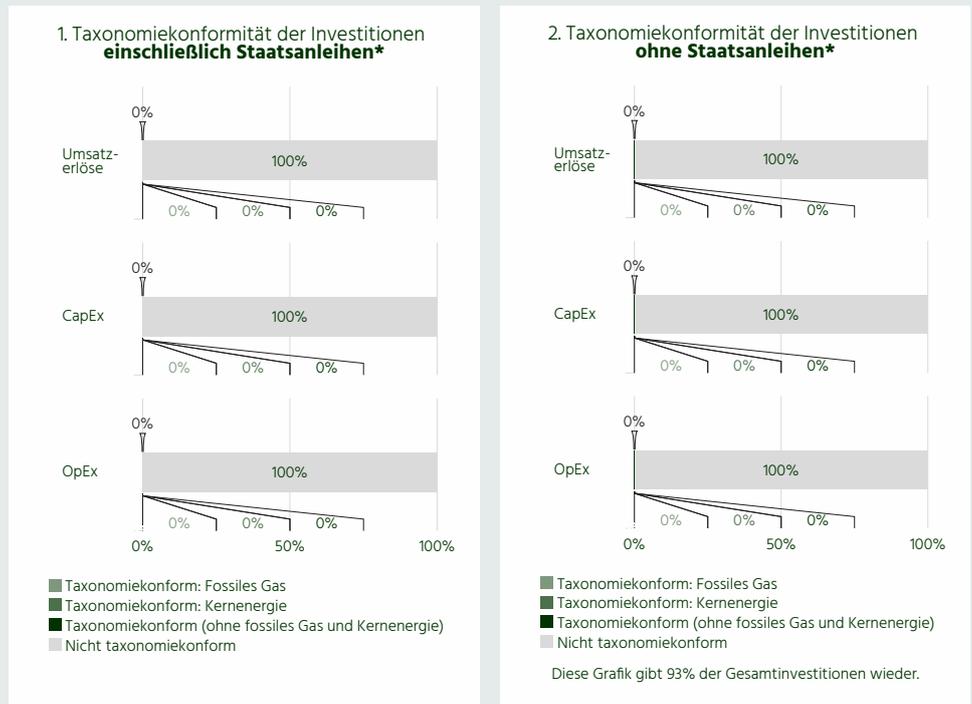
Nein

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprocentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Art der Wirtschaftstätigkeit	Anteil
Ermöglichende Tätigkeiten	0,00%
Übergangstätigkeiten	0,00%

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Es war nicht Teil der Anlagestrategie des Finanzprodukts in Wirtschaftsaktivitäten zu investieren, die taxonomiekonform sind. Vielmehr wurde mit den nachhaltigen Investitionen ein allgemeiner Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer der SDGs angestrebt. Demnach investierte das Finanzprodukt in Wirtschaftstätigkeiten mit Umweltzielen, die nicht taxonomiekonform sind.

Der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel betrug 10,32%.

Die Berechnung des Anteils basiert auf dem Durchschnitt der Datenlage zu den Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum und bezieht sich auf das Brutto-Fondsvermögen.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen

Der Anteil sozial nachhaltiger Investitionen betrug 4,07%.

Die Berechnung des Anteils basiert auf dem Durchschnitt der Datenlage zu den Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum und bezieht sich auf das Brutto-Fondsvermögen.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „Andere Investitionen“ fielen alle Investitionen, die nicht nach den verbindlichen Elementen der ESG-Anlagestrategie ausgewählt wurden und damit nicht ausgerichtet auf die ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts waren. Im Berichtszeitraum gehörten hierzu Investitionen in

- Bankguthaben sowie flüssige Mittel (z.B. Sichteinlagen oder Festgelder). Diese wurden aus Liquiditätszwecken gehalten.

Bei diesen Investitionen wurde ein ökologischer und sozialer Mindestschutz angewendet, in der Form, dass auch mit diesen Investitionen nicht in Hersteller geächteter und kontroverser Waffen investiert wurde. Zudem wurde im Rahmen dieser Investitionen nicht in Produkte investiert, die die Preisentwicklung von Grundnahrungsmitteln abbilden.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Überwachung der Konformität der Investitionsentscheidungen mit den ökologischen und sozialen Merkmalen erfolgte im Rahmen von standardisierten Prozessen. Es wurden nur Investitionsentscheidungen getroffen und entsprechende Kauf- oder Verkaufstransaktionen durchgeführt, welche im Rahmen der Vorabprüfung den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie entsprachen. Eine Transaktion konnte nicht ausgeführt werden, wenn sie gegen die im Rahmen der Anlagestrategie festgelegten Ausschlusskriterien verstieß. Lagen für einen Emittenten keine Daten oder ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen vor und waren betriebseigene Recherchen nicht möglich, wurde in die Wertpapiere dieser Unternehmen oder Staaten nicht investiert.

Bei der Identifikation von schweren Kontroversen (z.B. schwere Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact) galten interne Fristen für den Verkauf der betroffenen Titel. Das Portfoliomanagement erhielt zudem regelmäßig für die Investitionsentscheidung relevante Informationen bezüglich Veränderungen im investierbaren Anlageuniversum.

Um den Investitionsentscheidungsprozess zu unterstützen, wurde die hauseigene Research-Plattform um Informationen und Daten zu Nachhaltigkeitsaspekten erweitert. Zudem wurden den Entscheidungsträgern über die Handelssysteme relevante Datenpunkte für Investitionsentscheidungen zur Verfügung gestellt. Die Plattform kombiniert externe Daten und ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen mit internen Recherchen sowie Analysen und wird um relevante Erkenntnisse aus Gesprächen mit Unternehmensvertretern ergänzt. Das Portfoliomanagement wurde im Rahmen regelmäßiger Schulungen über Neuerungen und Wissenswertes durch das ESG-Team der Verwaltungsgesellschaft informiert.

Im Rahmen der Mitwirkungspolitik, nahm die Verwaltungsgesellschaft zudem ihre Rolle als aktiver Investor wahr. Bei Unternehmen mit kritischen Geschäftsaktivitäten versuchte sie ihren Einfluss als aktiver Aktionär zu nutzen, um diese Unternehmen zu einem nachhaltigeren und verantwortlicheren Wirtschaften zu bewegen. Hierzu trat die Gesellschaft in den aktiven und zielgerichteten Dialog mit ausgewählten Unternehmen zu Themen wie Umweltschutz und Klimawandel. Wurden ESG-Kontroversen bei Unternehmen identifiziert, wurden diese darauf angesprochen und zur Aufklärung bzw. Beseitigung des Missstandes aufgefordert. Die angesprochenen Themen wurden dokumentiert und die Entwicklung nachverfolgt. Zudem übte die Gesellschaft ihre Aktionärsrechte auf Hauptversammlungen aus und stimmte regelmäßig auf Hauptversammlungen ab. Details zu den Abstimmungsergebnissen und zu den Schwerpunkten sowie den Ergebnissen der Mitwirkungspolitik sind unter folgendem Link abrufbar: <https://www.deka.de/privatkunden/ueber-uns/deka-investment-im-profil/corporate-governance>.

Vermögensportfolio Ulm ESG

Luxemburg, den 10. April 2024
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main
Deka Vermögensmanagement GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg
Die Geschäftsführung

BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE.

An die Anteilhaber des
Vermögensportfolio Ulm ESG

BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Vermögensportfolio Ulm ESG (der "Fonds") - bestehend aus der Vermögensaufstellung, die die Aufstellung des Wertpapierbestands sowie der sonstigen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten beinhaltet, zum 31. Dezember 2023, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie den Erläuterungen zum Jahresabschluss, mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vermögensportfolio Ulm ESG zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISA) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt „Verantwortung des "réviseur d'entreprises agréé" für die Jahresabschlussprüfung" weitergehend beschrieben. Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ (IESBA Code) und für Luxemburg von der CSSF angenommen, zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des "réviseur d'entreprises agréé" zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung der Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds für den Jahresabschluss

Die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und - sofern einschlägig - Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des "réviseur d'entreprises agréé" für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des "réviseur d'entreprises agréé", welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentlich falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.

- Beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden Erläuterungen.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des "réviseur d'entreprises agréé" auf die dazugehörigen Erläuterungen zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des "réviseur d'entreprises agréé" erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Erläuterungen, und beurteilen ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 12. April 2024

Deloitte Audit, Société à responsabilité limitée

Cabinet de revision agréé
20, Boulevard de Kockelscheuer
1821 Luxembourg
Großherzogtum Luxemburg

Jan van Delden, Réviseur d'entreprises agréé
Partner

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Verwaltungsgesellschaft

Deka Vermögensmanagement GmbH
Lyoner Straße 13
60528 Frankfurt am Main

Zweigniederlassung

Deka Vermögensmanagement GmbH,
Zweigniederlassung Luxemburg
6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel,
Luxembourg

Eigenmittel der Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

zum 31. Dezember 2022

gezeichnet und eingezahlt
haftend

EUR 10,2 Mio.

EUR 22,4 Mio.

Leitung der Deka Vermögensmanagement GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg

Jörg Palms

Geschäftsführung der Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

Dirk Degenhardt (Vorsitzender)

Mitglied des Aufsichtsrates der bevestor GmbH, Frankfurt am Main

Dirk Heuser

Thomas Ketter

Mitglied der Geschäftsführung der Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main;

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der
IQAM Invest GmbH, Salzburg

Thomas Schneider

Mitglied der Geschäftsführung der Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main;

Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka International S.A.,
Luxembourg;

Aufsichtsrat der Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

Vorsitzender

Dr. Matthias Danne

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der

DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main;

Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main

und der

Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main

und der

WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf

Stellvertretende Vorsitzende

Birgit Dietl-Benzin

Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main;

Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der
Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main

und der

S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden;

Mitglied des Aufsichtsrates der S Broker Management AG,
Wiesbaden

Mitglieder

Wolfgang Dürr, Trier

Rita Geyermann

Direktorin der KfW-Bankengruppe, Frankfurt am Main

Victor Mofitakhar, Bad Nauheim

Sabine Schmittroth

Geschäftsführende Gesellschafterin der sajos GmbH,
Frankfurt am Main

Verwahr- und Zahlstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale,

Frankfurt am Main, Niederlassung Luxemburg

6, rue Lou Hemmer

1748 Luxembourg-Findel,

Luxembourg

Cabinet de révision agréé für den Fonds

Deloitte Audit

Société à responsabilité limitée

20 Boulevard de Kockelscheuer

1821 Luxembourg,

Großherzogtum Luxemburg

Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

DekaBank Deutsche Girozentrale

Mainzer Landstraße 16

60325 Frankfurt am Main

Deutschland

Vertrieb in der Bundesrepublik Deutschland

Sparkasse Ulm
Hans-und-Sophie-Schöll-Platz 2
89073 Ulm
Deutschland

Stand: 31. Dezember 2023

Die vorstehenden Angaben werden in den Jahres- und ggf.
Halbjahresberichten jeweils aktualisiert.

Überreicht durch:

Sparkasse Ulm
Hans-und-Sophie-Scholl-Platz 2
89073 Ulm
Deutschland

**Deka Vermögens-
management GmbH**

Lyoner Straße 13
60528 Frankfurt am Main
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt am Main

Telefon: (0 69) 71 47 - 6 52
www.deka.de



**Deka Vermögens-
management GmbH,
Zweigniederlassung
Luxemburg**

6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel
Postfach 5 04
2015 Luxembourg
Luxembourg

Telefon: (+3 52) 34 09 - 27 39
Telefax: (+3 52) 34 09 - 22 90